



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Bauen und Umwelt
Status:	öffentlich
Datum	16.01.2019

TOP 10. Bebauungsplan Nr. 04 "Innenstadt Nord-Ost", Neuaufstellung Beschluss zur erneuten Auslegung

BA 4/2019

Die Verwaltung erläutert, es habe die öffentliche Auslegung für die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Es seien einige Eingaben vorgebracht worden, welche eine erneute, verkürzte Auslegung notwendig machten. Zudem habe es verschiedene Gespräche mit Bürgern und den Mitgliedern des Ausschusses gegeben.

Die Verwaltung stellt die Änderungen im Planentwurf vor. U.a. seien die Abgrenzung zur Verso-gungszone (SO 2a) berichtigt und die Höhendarstellung im Blockinnenbereich städtebaulich angepasst sowie ein Bauteppich angepasst worden. Verschiedene textliche Festsetzungen seien präzisiert bzw. sprachlich verbessert worden. Die Begründung sei dahingehend ergänzt worden, dass eine Aufteilung des Bebauungsplanes vor Satzungsbeschluss vorgenommen werde. Die erneute Auslegung werde derzeit vorbereitet. Parallel würden vom Planungsbüro die Aufteilung sowie die Abwägung vorgenommen.

RM Moroni fragt, ob die Aufteilung nicht auslegungspflichtig sei. Die Verwaltung erklärt, dass dies geprüft worden und nicht notwendig sei. Des Weiteren erklärt RM Moroni, dass die Stellungnahmen den Fraktionen hätten vorgelegt werden müssen. Er bittet zur Übersichtlichkeit darum, die Unterlagen aus dem gesamten Verfahren mit sämtlichen Protokollen im Ratsinformationssystem einzustellen. RM Moroni erklärt, er könne dem Beschlussvorschlag so nicht zustimmen. Die Verwaltung erklärt, das Abwägungsergebnis werde zeitnah an die Fraktionen versandt.

RM Kiefer stellt fest, dass die Wintergärten im SO1 nur auf den straßenabgewandten Seiten zulässig sein sollten. Die Erschließungsstraße müsse kenntlich gemacht werden. Die Verwaltung erläutert, die Festsetzung Nr. 17 werde redaktionell angepasst. Die Begrifflichkeit „Erschließungsstraße“ werde zudem sprachlich angepasst. Der Ausschuss stimmt dem zu. Des Weiteren stellt RM Kiefer fest, dass die Unterbauung von Baugrundstücken in anderen Bereichen nicht zulässig sei, weshalb Festsetzung Nr. 16 entfallen könne. Die Verwaltung pflichtet dieser Feststellung bei. Der Ausschuss stimmt dem zu. RM Kiefer stellt fest, dass eine Festsetzung zu Außentreppen bei den örtlichen Bauvorschriften aufgenommen werden müsse. Die Verwaltung nimmt diese Regelung auf. Der Ausschuss stimmt dem zu. RM Kiefer fragt, warum keine Regelung der Dachaufbauten und –aufschnitten vorhanden sei. Die Verwaltung erklärt, der Bebauungsplan könne um die gängigen Bauvorschriften ergänzt werden.

BG Wehlage merkt an, dass die Zielsetzung und Richtung des B-Planes zwar richtig sei, jedoch sei der B-Plan bereits heute sehr kompromisslastig.

Empfehlungsbeschluss an den VA

Ja
 Nein

Dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 04 „Innenstadt Nord-Ost“, Verfahren zur Neu-aufstellung wird unter Berücksichtigung der genannten Änderungen zugestimmt und es wird mit fünf Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen beschlossen, den Entwurf mit Begründung gem. § 4a Abs. 3 BauGB – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung - erneut öffentlich auszulegen. Die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird gleichzeitig durchgeführt.